Wann werden Staatsdiener zu Staatsfeinden?

Bericht: Tom Fugmann, Knud Vetten, Secilia Kloppmann
Kamera: Fabian Thomm, Finn Wittig
Schnitt: Julia Meusel, Johannes Ramson

Björn Höcke, eines der bekanntesten AfD-Gesichter, ist verbeamteter Lehrer, Karsten Hilse, AfD Bundestags-Abgeordneter aus Sachsen ist Polizist, ebenso wie sein inzwischen vom Dienst suspendierter Fraktionskollege Steffen Janich.

Und hier wird eine Richterin und ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete verhaftet. Bei der Razzia am 7. Dezember werden 25 mutmaßliche Staatsfeinde aus der Reichsbürgerszene festgenommen. Vorwurf: die Gruppe plante einen Staatsstreich. Die 58-jährige Richterin Birgit Malsack-Winkemann ist AfD Mitglied der ersten Stunde.

Birgit Malsack-Winkemann
„Was keiner weiß, ich bin praktisch von Anfang an bei der AfD dabei."

2017 zieht Malsack-Winkemann für die AfD in den Bundestag ein. In der Öffentlichkeit und in der Partei gilt sie als gemäßigt. Im Bundestag diffamierte sie Flüchtlinge

Birgit Malsack-Winkemann, 18.5. 2018
„Dass diese aus Ländern stammen, in denen es Krankheiten gibt, die hierzulande vor der Flüchtlingswelle in überschaubarem Umfang vorhanden waren oder sogar als ausgerottet galten, wie Tuberkulose, HIV und Hepatitis. Oder andere hierfür nicht bekannte, möglicherweise sogar tödliche Krankheiten.“

Als Richterin ist Malsack-Winkemann Staatsdienerin - muss sich entsprechend zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. 2021 wird sie nicht wieder in den Bundestag gewählt. Malsack-Winkemann will zurück in den Justizdienst. Die zuständige Justizverwaltung veranlasst Anfang 2022 eine Tiefenprüfung zu der Richterin mit AfD-Parteibuch. Justizsenatorin Lena Kreck war nach der Prüfung überzeugt: Malsack-Winkemann darf nicht mehr als Richterin arbeiten.

Lena Kreck, Justizsenatorin Berlin, Die Linke
„Wir sind sehr intensiv in die Prüfung eingestiegen, haben uns umfassend mit Äußerungen im Social Media befasst, sie hat einen eigenen Youtube-Kanal betrieben. Haben uns das angeguckt. Haben uns auch angeschaut mit wem sie zu welchen Themen aufgetreten ist. Mit wem sie auch öffentlich aufgetreten ist. In der Gesamtschau hat sich ein Bild ergeben,

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

wo ich der Auffassung war und habe deshalb auch diesen Antrag beim Richterdienstgericht gestellt, dass diese Richterin nicht haltbar ist."
Reporter: „Für Sie selber klingt es nicht so, als sei sie gemäßigt gewesen."
„Nein. Ich würde sie nicht als gemäßigt beschreiben."
Reporter: „Wie denn?"
„Ich würde Sie tatsächlich auch bevor dieser Fall eine besondere Öffentlichkeit erlangt hat, als eine brandgefährliche Person beschreiben."

Das Richterdienstgericht sah hingegen keine „Beeinträchtigung der Rechtspflege" und wies den Antrag zurück. Denn die Reden im Bundestag spielten in dem Verfahren keine Rolle, um die freie Meinungsäußerung von Abgeordneten nicht in Frage zu stellen. Das heißt: In solchen Verfahren können nur Äußerungen relevant werden, die nicht in den Parlamenten gefallen sind.

Die Berliner Justizsenatorin ging in Berufung – nun wird das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg im Fall Malsack-Winkemann in einem Eilverfahren entscheiden. Die Richterin selbst sitzt seit ihrer Festnahme im Zuge der Razzia in Untersuchungshaft in Karlsruhe.

Der Skandal um die Berliner Richterin war nur ein Grund, der den verbeamteten Diplomverwaltungswirt Ivo Teichmann dazu bewogen hat, aus der AfD auszusteigen - die zunehmende Nähe zu Rechtsextremen ein anderer. Kurz vor Weihnachten trat Ivo Teichmann aus der Partei sowie aus der AfD-Landtags- und Kreistagsfraktion aus. Er bringt Unterlagen mit, die seine Beweggründe erklären sollen. Darunter: Dokumente einer internen WhatsApp-Gruppe.

Ivo Teichmann, Landtagsabgeordneter Sachsen, ehemals AfD, jetzt partei- und fraktionslos
Wenn ich solche Posts in den Chatgruppen habe, wo es heißt: „Zwei Dinge sollten immer weiß sein: Weihnachten und Deutschland." Das ist ja klar rassistisch... das ist der Screenshot dazu. Im Wissen darum, dass man unter Beobachtung steht vom Verfassungsschutz, postet man so was.

Hinter der WhatsApp-Gruppe steckt der AfD-Bundestagsabgeordnete Steffen Janich. Zu dem Post könne er nichts sagen, er müsse selbst erst einmal nachlesen, sagte er uns. Janich ist ein ehemaliger Polizist aus der Sächsischen Schweiz. Hier zu sehen, wie er 2021 den Sprung in den Bundestag feiert.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Steffen Janich, AfD-Bundestagsabgeordneter, 26. September 2021
Liebe Freunde, Sachsen wählt konservativ und das sind wir, das ist die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge. So wollen wir das haben.

YouTube, 22. April 2020
Am Beginn der Pandemie organisiert Janich in Pirna sogenannte Spaziergänge gegen die Corona-Maßnahmen. Der Polizist agiert als Versammlungsleiter von nicht angemeldeten, illegalen Protesten. Nach den Demonstrationen wurde er als Polizist vom Dienst suspendiert. Janich ist weiter Bundestagsabgeordneter und solidarisiert sich öffentlich mit der festgenommenen Parteikollegin Malsack-Winkemann. Hier zu sehen im Bundestag neben Jens Maier. Auch Maier ist Jurist, auch Maier arbeitete als Richter, auch Maier schaffte ebenso wie Malsack-Winkemann 2021 den Wiedereinzug in den Bundestag nicht - und will zurück in den Justizdienst.

Jens Maier, AfD, 6. Februar 2021
Wer in diesen Zeiten nicht als Rechtsextremist diffamiert wird, der macht irgendwas verkehrt.
17. Januar 2017 (Quelle: afdberichte.de)
Ich muss sagen, ich erkläre hiermit den Schuldkult für beendet, für endgültig beendet.

Es sind wohl auch Aussagen wie diese, die beim sächsischen Justizministerium Befürchtungen aufkommen lassen, dass Maier als Richter nicht mehr verfassungstreu, unparteiisch und ohne Ansehen der Person urteilen könne.

Am 1. Dezember letzten Jahres bestätigt das Sächsische Dienstgericht in Leipzig die Versetzung Maiers in den einstweiligen Ruhestand. Maier selbst kommt nicht zur Verhandlung. Eine Interviewanfrage bleibt unbeantwortet. Sein Anwalt kündigt Revision an und kritisiert das Urteil.

Jochen Lober, Rechtsanwalt
Es kann nicht sein, dass jemand nur allein, weil er in der falschen Partei ist oder oder in irgendeiner Partei oder sonst irgendwo für Tätigkeiten, die mit dem Richteramt gar nichts zu tun haben, sanktioniert werden soll, so wie es hier geschehen ist.

Beantragt hat Maiers Versetzung in den Ruhestand die sächsische Justizministerin. Sie betont, der Richter von der AfD sei nicht für seine Äußerungen als Abgeordneter sanktioniert worden - denn die seien geschützt. Maier habe sich allerdings anderswo mehrfach fremdenfeindlich und herabsetzend geäußert.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Katja Meier, Justizministerin Sachsen (Bündnis 90/Die Grünen)
Und natürlich wird das auch weiter Aufsehen erregen und wird natürlich auch diejenigen, die im Richteramt sind und im Beamtenverhältnis sind und für die AfD antreten. Denen muss das natürlich ganz klar bewusst sein.

Eine Auffassung, die der Verfassungsrechtler Klaus Gärditz teilt.

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, Lehrstuhl Öffentliches Recht Universität Bonn
In dem Fall von Jens Maier in Sachsen war es so, der ist des Amtes enthoben worden zur Abwehr einer schweren Beeinträchtigung der Rechtspflege, weil er durch sein Verhalten einfach mit Wirkung in die Zukunft nicht mehr die hinreichende Verlässlichkeit bietet, neutral, unvoreingenommen und verfassungstreu Rechtsprechungsaufgaben wahrzunehmen. Das wäre auch schwer verständlich, wenn sozusagen jemand poltern würde, vier Jahre sich äußern könnte, wie er will, sich verhalten könnte, wie er will und dann in ein Amt zurückkommt und sagt ja, jetzt ist wieder alles in Ordnung, das müsst ihr ignorieren.

Nur wer auch als Abgeordneter treu zur Verfassung steht, könne wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehren, meint Sachsens Justizministerin und fordert bundesweit neue Regelungen.

Katja Meier, Justizministerin Sachsen (Bündnis 90/Die Grünen)
Unser Vorschlag wäre, genau das auch im Abgeordnetengesetz zu regeln, also dass diejenigen, die zurückkommen, klar auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen und für die freiheitlich demokratische Grundordnung einstehen.

Noch lässt der Staat seine radikalen Diener weitgehend gewähren. Sie wiegeln auf - und werden selten dafür belangt. Dabei könnten strafrechtlich relevante Äußerungen in den sozialen Medien, im Wirtshaus oder bei Pegida schon jetzt konsequent geahndet werden.
Die Bundesinnenministerin hat angekündigt, Beamte, die sich verfassungsfeindlich verhalten, künftig schneller entlassen zu wollen. Das wäre ein erster Schritt. Die Verschärfung, Beschleunigung und Anwendung des Disziplinarrechts ein weiterer.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.